



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 249 2000/2004

von Beat Züsli

namens der SP-Fraktion

vom 16. Dezember 2002

**Wurde anlässlich der
42. Ratssitzung vom
6. November 2003
beantwortet.**

Welche Priorität hat die Gesundheit in den Luzerner Schulhäusern?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Mit der Interpellation werden Fragen zu den Abklärungen zur Innenraumqualität in den Schulhäusern und Kindergärten gestellt. Dazu nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Ja, mit dem Bericht und Antrag 24/2003 vom 20. August 2003: Wohngiftuntersuchungen in städtischen Gebäuden.

Zu 2.:

Ja, im Kinderhort der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg und im Oberstufenzentrum Utenberg (Entfernen von PCB-haltigen Fugen) und im Schulhaus Grenzhof (Sanierungsmassnahmen gegen vorhandene Schimmelpilze) wurden Massnahmen sofort durchgeführt.

Die Sanierungsmassnahmen im Bereich von PCB-haltigen Fugen im Schulhaus Tribschen und die Sanierungsmassnahmen im Bereich Schimmelpilz bei der Hauswartwohnung Wartegg werden zusammen mit den bewilligten bzw. bereits vorgesehenen allgemeinen Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten durchgeführt.

Zu 3.:

Nein, siehe Bericht und Antrag 24/2003 unter Schlussfolgerungen, Tabakrauch und ungenügende gesetzliche Regelungen.

Zu 4.:

Bei diesem Gebäude, welches in den 60er-Jahren erstellt wurde, ist das Ausmass der vorhandenen Feuchtigkeitsprobleme und deren Schäden nicht voll erkannt worden. Die Ursachen lagen in der Konstruktion des Pavillons. Dieser wies vor allem eine ungenügende Durchlüftung der Hohlräume auf. Es wurden verschiedene Sanierungslösungen aufgezeigt, welche das

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

vorhandene Problem jedoch nicht nachhaltig lösen konnten. Deshalb wurde im Frühjahr 2003 der Abbruch veranlasst.

Zu 5.:

Der inzwischen vorliegende Bericht und Antrag 24/2003 wurde auf Grund der Motionen 21, 27 und der Interpellation 22, welche Fragen zur Innenraumqualität in Luzerner Schulhäusern aufwarfen, erstellt. Während der Bearbeitung, welche mit den zuständigen Stellen des Kantons sowie externen Fachleuten durchgeführt wurde, sind die Untersuchungen auch auf die damals – nach erfolgter Zusammenlegung der Einwohner- und Bürgergemeinde – neu zur Stadt Luzern gehörenden Alters- und Betagtenheime ausgedehnt worden. Ferner wurden im Zusammenhang mit den geforderten Untersuchungen über die PCB-haltigen Fugendichtungen und Schimmelpilze auch weitere Wohngifte in diesen Bericht miteinbezogen. Dadurch hat die Ausarbeitung dieses Berichtes mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich vorgesehen.

Zu 6.:

Die Innenraumqualitäten eines Gebäudes werden hauptsächlich durch die vorhandenen und verwendeten Materialien und deren Anwendungen bestimmt. Die Erkenntnisse über allfällige problematische oder gar gesundheitsschädliche Baustoffe haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Seit 1990 wird beim zuständigen Hochbau der Schulung von Mitarbeitenden und der Anwendung baubiologischer und gesundheitlich ungefährlicher Stoffe grosse Beachtung geschenkt.

Die Planer und Unternehmer werden dabei laufend miteinbezogen. Bei älteren Gebäuden lässt sich nicht immer ausschliessen, dass bezüglich Innenraumbelastung bedenkliche Baustoffe verwendet wurden. Liegen jedoch neue Erkenntnisse, Richtlinien oder Empfehlungen vor (von offiziellen Stellen wie Empa, Buwal, Umweltschutzstelle, SIA usw.), wird selbstverständlich sofort gehandelt.

Zu einem nicht geringen Teil kann das Verhalten der Benutzerinnen und Benutzer der Räume wesentlich zur Verbesserung der Qualität des Innenraumklimas beitragen. Das richtige Verhalten beim Lüften, Heizen und Einrichten (z. B. Pflanzen, Aquarien usw.), aber auch das Verwenden von Farben und Textilien in Schule und Werkunterricht, Kindergarten usw.

sind massgebliche Faktoren für das Wohlbefinden in einem Raum. Das Verhalten der Benutzerinnen und Benutzer der Schulhäuser, Horte und Kindergärten kann durch die Verantwortlichen des Hochbaus praktisch nicht kontrolliert oder verändert werden.

Stadtrat von Luzern
StB 890 vom 20. August 2003

